

Reichsinstitut
für ältere deutsche Geschichtskunde

(Monumenta Germaniae Historica)

Nr. 233/37

230
Berlin NW 7, den 1. Juni 1937
Charlottenstraße 41
Tel. 164591, App. 283

1. Das Reichsinstitut bewilligt hiermit vom 1. Juni 1937 ab zunächst bis Ende März 1938 - Ende des Haushaltsjahres - Herrn Dr. Gerwin Roethe ein Mitarbeiter - Stipendium von monatlich 125.- RM, zahlbar im voraus an den Monatsersten. Der Genannte hat sich seinerseits nach besten Kräften den wissenschaftlichen Aufgaben des Reichsinstituts (Erforschung der Geschichte des deutschen Mittelalters und Herausgabe der Geschichts- u. Rechtsquellen dieser Zeit) zu widmen und die ihm übertragenen Arbeiten nach Anweisung und unter Aufsicht des Institutsleiters oder des von ihm Beauftragten zu erledigen.

Die Tätigkeit des Herrn Dr. Roethe erstreckt sich bis auf weiteres auf die Ordnung und Erhaltung der Institutsbibliothek, insbesondere Anlage eines Sach- und Standortkataloges, Ergänzung des alphabetischen Kataloges, Vornahme einer Revision sowie Erledigung der laufenden, die Institutsbibliothek angehenden Geschäfte. Sie ist - wenn nichts anderes verabredet wird - in den Diensträumen und Dienstzeiten des Reichsinstituts auszuüben und dauert täglich 4 Stunden.

Ein Angestelltenverhältnis zwischen Herrn Dr. Roethe und dem Reichsinstitut besteht nicht. Kommt der Stipendiat seinen Verpflichtungen nicht nach oder lassen seine Leistungen zu wünschen übrig, kann der Institutsleiter das Stipendium mit sofortiger Wirkung zurückziehen.

Beim Vorliegen triftiger Gründe (z.B. Habilitation oder Erlangung einer gesicherten Lebensstellung) kann der Stipendiat sein Verhältnis zum Reichsinstitut auch vor Ablauf der gesetzten Endfrist lösen; die Lösung kann in der Regel nur zu Quartalsbeginn erfolgen und muß dem Institutsleiter mindestens 6 Wochen vorher angezeigt